

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft:** 52

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Ruhe hingeben darf, der letzte, der an den Rückzug denkt. Er fordert mit aller Strenge Gehorsam, Ausdauer, Muth in der Gefahr und Gleichmuth in der Entbehrung; er duldet kein Nachlassen der Anstrengung noch weniger zaghafte Neben, die einen ungünstigen Eindruck auf Andere machen könnten. Er scheut zur Erreichung des Zweckes vor keinem Mittel zurück, doch er erlaube sich auch keine Bequemlichkeit, keinen Luxus, er Sorge für seine Untergebenen, und pflege erst dann der Ruhe, wenn er für Unterhalt, Ordnung und Sicherheit die möglichste Vorsorge getroffen hat; er theile die Armuth, die Anstrengungen und Gefahren des Soldaten.

Wenn die schweizerische Fahne im Felde weht, gehört das Leben des Offiziers dem Vaterland. Sein Bestreben wird nur sein, bis zum letzten Athemzug gewissenhaft seine Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen.

Das was die Festredner von den Tribünen dem Vaterland bei festlichen Anlässen geloben, das muß ihm der Wehrmann und besonders der Offizier im Felde halten. Doch während erstere mit Beifallklatschen begrüßt werden, wird derjenige, welcher das Wehrkleid trägt, sich oft einer weniger günstigen Aufnahme erfreuen. Doch die Liebe zum Vaterland beweist sich durch die That und nicht durch das Wort. Statt wie der Festbesucher dem Vaterland nur das Blut der Neben durch das Mittel der eigenen Kehle darbringt, ist er bereit das edlere Blut seines Herzens dem heiligen Boden des Vaterlandes zu opfern.

Die Stellung des schweizerischen Offiziers ist gerade aus dem Grunde eine unvergleichlich ehrenvolle, weil sie keine lohnende ist, und große Lasten auflegt, Opfer fordert und viel Entsjagung verlangt.

In diesem Sinne sollen die Aufgaben und Pflichten den Offizieren und Unteroffizieren in den Militärschulen dargelegt werden.

Unvergleichlich ehrenvoll wird die Aufgabe des Offiziers erst, wenn dieser sich bestrebt, das ihm übertragene Amt würdig auszufüllen und seinen schweren Pflichten möglichst genau nachkommt.

Zu diesem Zweck soll der Offizier die Waffe, mit welcher das Vaterland ihn als Anführer ausgezeichnet hat und die das Zeichen seines Commando's ist, kräftig zu führen verstehen. Er soll mit dieser im Einzelkampf seinen Mann stellen, — denn dieses wird in allen Lagen sein Selbstvertrauen heben.

Doch noch wichtiger ist, daß der Offizier sich in möglichst vollständiger Weise die Kenntnisse und Fertigkeiten erwerbe, welche ihn zum Anführer befähigen. Er wird dieses als eine Pflicht erachten, da der Schaden, welchen er dem Feinde zufügen und die Verluste, welche er den eigenen Truppen ersparen kann, hauptsächlich von diesen abhängen. Ferner wird er alle in dem I. Theile niedergelegten Vorschriften genau beobachten, da sie ihm die Mittel und Wege angeben, seine Aufgabe in ehrenvoller Weise zu lösen.

Wer den Muth und den Willen hat, dem Vaterland in dieser Weise sich zu weihen, und bei diesem Entschluß trotz aller Widerwärtigkeiten fest verharret, den wird sein Gefühl hoch über die niedrigen Gefinnungen erheben.

Er wird den Militärfreien, den er mit sammt seiner Familie und seinem allfälligen Reichthum beschützen soll, nicht beneiden. Ein kräftiger Körper,

ein edler, opferfreudiger Sinn ist mehr werth, als das was das Schicksal dem vielleicht scheinbar Glücklichen, der die Lasten des Wehrdienstes nicht trägt, geboten hat.

Wenn der schweizerische Offizier seine Stellung und Aufgabe in diesem Sinne auffaßt, dann wird das Vaterland in der Noth mit Sicherheit auf ihn zählen dürfen.

Sein Wahlspruch unter allen Verhältnissen muß sein: „Alles für das Vaterland.“\*)

**Sport.** Illustrierte Blätter für Reiter und Pferbefreunde. Mit Originalzeichnungen von Emil Adam, D. Fikentscher, H. Lang, E. Volkers, L. Volz, G. Wie u. A. 2. Band, I. Heft. Stuttgart, Verlag von Schickhardt und Ebner. Preis 4 Mark.

Von dem schön ausgestatteten Werk liegt der Anfang des 2. Bandes vor. Derselbe ist mit zwei in Farbendruck hübsch ausgeführten Bildern geschmückt. Diese stellen das Aegypter- und Berberpferd dar; ferner finden wir ein Bild, welches eine Fuchsjagd und ein anderes, welches den Iffenzheimer-Kennplatz darstellt.

Der Text beschäftigt sich mit dem ägyptischen und Berberpferd, ferner finden wir Gedanken über Pferderennen, Hippodrome bei Paderborn als Jagdplatz, Petrefactensammlung (werthvolle Erfahrungsschätze) eines alten Reiters, eine Besprechung der Iffenzheimer-Kennen, Geschichtliches über Turf und Anzeigen von das Reitt- und Pferdewesen betreffenden Büchern. Die Artikel sind interessant und gut geschrieben. — Den Reiter und Pferbefreund werden sie ohne Zweifel sehr ansprechen.

## Gedgenossenschaft.

**Bundesstadt.** (Munition.) Unter den Verhandlungen des Bundesrathes wird den Zeitungen berichtet:

Um den vielfachen Klagen betreffend mangelhafte Füllung der Infanteriemunition zu begegnen, hat das Militärdepartement im Laufe vorigen Jahres die von früheren Fabrikationsjahren herrührende Munition frisch fetten, es hat zugleich aber zahlreiche Versuche behufs Erzielung einer verbesserten Füllungsmethode vornehmen lassen. Die dahertigen Studien sind jetzt zum Abschluß gelangt und es wird nun die von der betreffenden Kommission vorgeschlagene Methode genehmigt.

**Bundesstadt.** (Gerr.) (Die Konferenz der Kreisinstruktoren) findet am 27. dieses Monats in Bern statt. Es werden bei dieser Gelegenheit eine Anzahl mehr oder weniger wichtige Fragen behandelt werden. Darunter finden wir folgende:

\*) Hienit sind wir am Schlusse desjentlichen Theiles des „Entwurf zu einem Dienstreglement“ angelangt, welchen wir in der Milit.-Ztg. veröffentlichen wollten. Der Abdruck hat überhaupt nur aus dem Grunde stattgefunden, damit wenigstens nicht die ganze, ziemlich umfangreiche Arbeit verloren sei. Dieses möge unser Vorgehen entschuldigen, denn es war uns wohlbewußt, daß ein Dienstreglement nur richtig, doch nie unterhaltend sein kann. Gleichwohl haben wir gewagt die Geduld unserer Leser auf die Probe zu stellen. Einen unbestreitbaren Vorzug hat der Entwurf zu dem Dienstreglement, gegenüber vielen andern, nämlich den, daß er wohl niemals eingeführt werden wird.  
Die Redaktion.